



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10141-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-A-10141 SPD-Fraktion
VII-A-10141-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Verdoppelung der Anzahl der Umweltdetektive

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	10.09.2024	Vorberatung
BA Stadtreinigung	25.09.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	23.10.2024	Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Ablehnung**

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

gesamtes Stadtgebiet

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

Das Antragsbegehren wird grundsätzlich befürwortet. Aufgrund der fehlenden Refinanzierung der Gesamtkosten beim Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig (EB SRL) ist der Antrag jedoch abzulehnen.

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Der Einsatz der Umweltdetektive wird prinzipiell als sinnvoll erachtet und dem Antragsbegehren dem Grunde nach zugestimmt. Aufgrund der fehlenden Refinanzierung der Gesamtkosten, die durch den Einsatz der bisherigen 3 Umweltdetektive entstehen, ist der Antrag jedoch abzulehnen.

2. Sachstandsbericht

Auch wenn die Eingriffsrechte der Umweltdetektive auf die „Jedermannsrechte“ beschränkt sind und sich das Stellenbesetzungsverfahren regelmäßig herausfordernd für den EB SRL darstellt, so leisten diese einen nicht unerheblichen Anteil an der Aufklärung von Sachverhalten illegaler Abfallablagerungen und deren Vermeidung durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum.

Zielsetzung zum Einsatz der Umweltdetektive ist es, eine Signalwirkung durch die Feststellung von Verursachern und der Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren zu erreichen. Hierzu durchsuchen sie illegale Müllablagerungen nach Beweismitteln, dokumentieren ihre Funde und leiten diese Anzeigen an das Ordnungsamt zur Prüfung von Ordnungswidrigkeitsverfahren weiter.

Für die Entsorgung von illegalen Ablagerungen im Zeitraum 2023 hat der EB SRL insgesamt rund 133 TEUR gegenüber Verursachern in Rechnung gestellt. Davon wurden rund 36 TEUR bezahlt, 46 TEUR wurden nach erneuter Einzelfallprüfung storniert und 51 TEUR sind noch in Klärung.

Eine Refinanzierung der zusätzlichen Gesamtkosten der Umweltdetektive durch diese dargestellten Einnahmen des EB SRL ist jedoch nicht ansatzweise gegeben. Im Jahr 2023 lagen allein die gesamten Personalkosten inklusive Umlagen und Betriebsmittel (ohne Kfz-Kosten) für die Umweltdetektive (3x EG 5) bei rund 147 TEUR. Dies übersteigt die Einnahmen durch Rechnungslegung in Höhe von rund 36 TEUR bei weitem.

3. Zeitplan

Entfällt

Anlage/n
Keine